



Entscheidung über die Vergabe:

**Fachsiegel der ASIIN für Studien-
gänge der Ingenieurwissenschaften,
Informatik und Naturwissenschaften**

Euro-Inf[®]

**Masterstudiengang
*Data Science***

an der
Hochschule Darmstadt

**Dokumentation der Entscheidung im Komplementär-
verfahren**

Stand: 23.03.2018

Inhalt

A	Beantragte Siegel.....	3
B	Steckbrief des Studiengangs	4
C	Bewertung der Gutachter	6
D	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (22.07.2016)	8
E	Stellungnahme der Fachausschüsse	9
	Fachausschuss 04 - Informatik (07.09.2016)	9
	Fachausschuss 12 - Mathematik (19.09.2016)	10
F	Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf (30.09.2016).....	11
G	Erfüllung der Auflagen (29.09.2017).....	13
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (07.09.2017)	13
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	16
H	Erfüllung der Auflagen (23.03.2018).....	17
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.03.2018)	17
	Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)	20
	Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich.....	21
	Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren	22

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ma Data Science	--	ASIIN, Euro-Inf® Label	--	04, 12

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Manfred Berres, Hochschule Koblenz; Prof. Dr. Josef Meyer-Fujara, Fachhochschule Stralsund; Prof. Dr. Alexander Pott, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg; Prof. Dr. Thomas Ruf, Thomas Ruf Consulting; Lara Schu, Studierende Technische Universität Kaiserslautern	
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 04 – Informatik i.d.F. vom 09.12.2011; 12 – Mathematik i.d.F. vom 09.12.2011	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 04 = Informatik; FA 12 = Mathematik

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
Data Science, M.Sc.	Master of Science	--	7	Vollzeit Dualer Master	--	4 Semester	120 ECTS	WS/WS 2016

Für den Masterstudiengang Data Science hat die Hochschule auf ihrer Webseite folgendes Profil beschrieben:

Das **Masterprogramm "Data Science"** ist ein **interdisziplinärer Studiengang**, der vom Fachbereich Informatik und vom Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften der Hochschule Darmstadt gemeinsam betrieben wird.

Der 4-semesterige Studiengang ist der zweite Teil eines konsekutiven Bachelor- / Master-Studiums in Mathematik bzw. in Informatik.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu wissenschaftlichen Tätigkeiten, zu Führungstätigkeiten, zum höheren Dienst sowie zur Promotion befähigt und sie für anspruchsvolle Forschungs-, Entwicklungs- und Führungsaufgaben auf dem Gebiet Data Science qualifiziert. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung mathematisch, statistisch und informatisch schwieriger und komplexer Probleme sowohl aus der Praxis als auch aus der anwendungsorientierten Forschung einzusetzen – mit Fokus auf Data Science/Big Data.

Der Studiengang qualifiziert u.a. für folgende berufliche Positionen: Analysten, Systemarchitekten, Consulting und Management, wissenschaftliche Tätigkeiten im fachlichen Kontext.

Eine extrem hohe Nachfrage nach Absolventen im Bereich Data Science / Big Data besteht insbesondere in den Branchen

- Banken und Versicherungen

³ EQF = European Qualifications Framework

- Handelsunternehmen
- Unternehmens- und Organisationsberatungen, Marktforschungsunternehmen
- Social Media, Telekommunikation, Online-Handel und Netzwerkmanagement
- Bio-, Pharma-, Chemie- und Medizinindustrie
- Gesundheitswesen
- Logistik

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Data Science an der Hochschule Darmstadt richtet sich an Studieninteressierte aus den Bereichen Mathematik bzw. Informatik, die eine ausgeprägte Affinität zur Informatik, speziell Computing und Datenbanken, bzw. zur Statistik und Angewandten Mathematik mitbringen.

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

<i>Studiengang</i>	<i>Im Verfahren genutzte FEH</i>
Ma Data Science	Fachspezifisch ergänzende Hinweise des ASIIN Fachausschusses 04 – Informatik Fachspezifisch ergänzende Hinweise des ASIIN Fachausschusses 12 - Mathematik

Fachliche Einordnung/Lernergebnisse der Absolventen

Beim Masterstudiengang Data Science handelt es sich um ein interdisziplinär ausgerichtetes Studienprogramm, das mathematische und informatische Kompetenzen mit Blick auf Fragestellungen aus den unterschiedlichen Gebieten der Data Science integrativ vernetzt. Die Anwendung *bestimmter* fachlicher Referenzrahmen erscheint dementsprechend nicht zielführend und würde dem Studiengang nicht gerecht. Das Profil des Programms entspricht vielmehr nach Auffassung der Gutachter den FEH 04 – Informatik und 12 – Mathematik jeweils in ausgewählten, für das Gebiet der Data Science relevanten Teilen. Dass dabei *in der Summe* nicht notwendigerweise durchgängig das hier als Masterniveau definierte Level erreicht wird, kann dem Studiengang jedoch nicht zum Präjudiz gereichen. Insgesamt werden fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Datenwissenschaften auf einem angemessenen Niveau behandelt. Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels auf Basis des FEH-Abgleichs und der im Referenzbericht [Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 23.03.2018 zu dem vorgenannten Studiengang] erfassten Analyse und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Die Voraussetzung für die Vergabe des ebenfalls beantragten EURO-Inf Labels sehen die Auditoren aus folgenden Gründen jedoch nicht gegeben: Beim zur Akkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich auch nach dem Selbstverständnis des Antragsstellers um einen interdisziplinären und damit eben *nicht* um einen informatischen Studiengang. Zwar werden in weiten Teilen informatische Kompetenzen vermittelt. Diese Kompetenzen

sind jedoch (a) thematisch auf Fragestellungen der Datenwissenschaften und damit nur einen Teilbereich der Informatik zugeschnitten und werden (b) mit ebenso hohen mathematischen Anteilen zu einem in der Summe überzeugenden, aber im Endeffekt gerade nicht spezifisch informatischen, sondern interdisziplinären Kompetenzprofil integriert. Diesem konzeptionellen Ansatz ist es geschuldet, dass den für Masterstudiengänge beispielhaften Lernergebnissen der FEH 04 – Informatik nicht in der notwendigen Breite und nur punktuell in der erforderlichen Tiefe entsprochen werden kann. Dieser Sachverhalt soll im Folgenden exemplarisch substantiiert werden: Absolventen des zur Akkreditierung beantragten Studiengangs wird mit einigem Recht ein „profundes Wissen und Verständnis“ im Bereich der Datenbanken/Datenwissenschaften attestiert werden können, jedoch nicht über „die Prinzipien der Informatik“ insgesamt. Auch „Verständnis für anwendbare Techniken und Methoden“ wird zweifelsfrei nicht „umfassend“, wohl aber im engeren Bereich der Datenwissenschaften erworben. Ebenfalls die geforderte Fähigkeit „Beiträge zur Weiterentwicklung der Informatik als wissenschaftlicher Disziplin“ zu leisten, kann in dieser Allgemeinheit als Lernziel im vorliegenden Fall nicht erreicht werden. Was, um ein letztes Beispiel zu nennen, aufgrund der thematischen Zuspitzung nicht gewährleistet werden kann, ist eine Befähigung der Studierenden, „Wissen aus *verschiedenen* Bereichen“ der Informatik zu „kombinieren“. Schaut man auf die Vorgaben der FEH zu Lehr-/Lern- und Prüfungsformen, ist weiterhin evident, dass ein Projekt zwar Gegenstand des Curriculums ist. Dieses Projekt ist jedoch nicht zwangsläufig darauf ausgerichtet, Fertigkeiten in „Programmierung und Softwaretechnik“ unter realistischen Bedingungen zu vertiefen. Die Gutachter betonen an dieser Stelle ausdrücklich, dass diese Aspekte nicht pejorativ zu verstehen sind und das insgesamt positive Urteil des Studiengangskonzepts in keiner Weise schmälern. Allerdings erscheint die Vergabe eines europäischen Informatiklabels damit nicht angemessen.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (22.07.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes (Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 23.03.2018 zu dem vorgenannten Studiengang):

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Nicht verge- ben	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1.) Für den Dualen Master ist ein Qualifikationsprofil zu definieren, das den besonderen Profilanspruch dieser Studiengangsvariante angemessen reflektiert. Dieses Qualifikationsprofil muss öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger (etwa im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 5.1.) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der im Text genannten Moina (Berücksichtigung der Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I, Kompetenzorientierung, konsistente Bezeichnung der Wahlpflichtbereiche, Reflexion didaktischer Methoden, Vorkenntnisse) zu überarbeiten.
- A 3. (ASIIN 5.2.) Die deutsche und englische Fassung des Diploma Supplements müssen inhaltlich in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 4. (ASIIN 5.3.) Die Außendarstellung des Studiengangs muss angemessen Auskunft über den dualen Master geben. Dabei sind insbesondere auch die für den Studiengang in Frage kommenden Partnerunternehmen zu kommunizieren.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 5.3.) Es wird empfohlen, Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass auch Pflichtveranstaltungen in seltenen Ausnahmefällen auf Englisch angeboten werden könnten.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 04 - Informatik (07.09.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN - Fachsiegels

Der Fachausschuss bespricht das Verfahren hinsichtlich der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs.

Die FEH's des ASIIN Fachausschusses 04 – Informatik sowie die formulierten learning outcomes des Euro-Inf Labels richten sich an klassische Informatik-Studiengänge.

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen interdisziplinären und damit nicht um einen klassischen Informatik-Studiengang. Auf Grundlage dieses konzeptionellen Ansatzes entspricht der Masterstudiengang Data Science nur punktuell in der erforderlichen Tiefe und notwendigen Breite den für Masterstudiengänge beispielhaften Lernergebnissen der FEH 04 – Informatik. Der Fachausschuss schließt sich daher der Einschätzung der Gutachter an, dass das Euro-Inf Label für den interdisziplinären Studiengang Data Science nicht verliehen werden kann. Die Nichtvergabe des Euro-Inf Labels rührt ausschließlich daher, dass dieses nur an Informatik-Studiengänge und eben nicht an interdisziplinäre Studienprogramme vergeben werden kann. Die angemessene Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen im Bereich der Datenwissenschaften auf Masterniveau wird dadurch nicht in Abrede gestellt.

Bezüglich der Vergabe des ASIIN-Siegels werden die fachlichen Referenzrahmen der Fachausschüsse Informatik und Mathematik herangezogen, um der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden. Das Profil des Studienprogramms entspricht den FEH 04 – Informatik und 12 – Mathematik jeweils in ausgewählten, für das Gebiet der Data Science relevanten Aspekten. Daher kann das ASIIN-Siegel für den Studiengang Data Science vergeben werden.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse nicht mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Nicht vergeben	30.09.2022

Fachausschuss 12 - Mathematik (19.09.2016)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des ASIIN - Fachsiegels

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Das Gremium bewertet es als unerlässlich, dass sich die Vollzeitvariante auch hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils wahrnehmbar von dem dualen Master unterscheidet. Insofern unterstützt das Gremium die diesbezügliche Auflage 1 nachdrücklich. Um noch besser zu verdeutlichen, dass diese Auflage auf eine *Abgrenzung* zwischen beiden Varianten abzielt, spricht sich der Fachausschuss dafür aus, den Passus „in Abgrenzung zum Vollzeitstudiengang“ zu ergänzen. In allen anderen Punkten folgt der Fachausschuss der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert.

Der Fachausschuss 12 – Mathematik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2022

- A 1. (ASIIN 1.1.) Für den Dualen Master ist ein Qualifikationsprofil zu definieren, das den besonderen Profilanpruch dieser Studiengangsvariante in Abgrenzung zum Vollzeitstudiengang angemessen reflektiert. Dieses Qualifikationsprofil muss öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger (etwa im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

F Entscheidung der Akkreditierungskommission zum ASIIN Fachsiegel / Euro-Inf (30.09.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim „dualen Master“ gemäß der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch um einen dualen Studiengang mit integrierter Praxis handelt. Da sich das Studienprogramm konzeptionell vor allem in der Praxisphase deutlich vom entsprechenden Vollzeitpendant unterscheidet, hält es auch die Akkreditierungskommission für unbedingt erforderlich, dass die Unterschiede zwischen beiden Varianten bereits auf der Metaebene des Qualifikationsprofils sichtbar werden.

Die Akkreditierungskommission nimmt an Auflage 1 eine marginale redaktionelle Änderung vor und bestätigt die Beschlussempfehlung von Gutachtern und Fachausschüssen ansonsten unverändert.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse nicht mit den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf® Nicht vergeben	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1.) Für den Dualen Master ist ein Qualifikationsprofil zu definieren, das den besonderen Profilanspruch dieser Studiengangsvariante in Abgrenzung zum Vollzeitstudiengang angemessen reflektiert. Dieses Qualifikationsprofil muss öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

- A 2. (ASIIN 5.1.) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der im Text genannten Monita (Berücksichtigung der Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I, Kompetenzorientierung, konsistente Bezeichnung der Wahlpflichtbereiche, Reflexion didaktischer Methoden, Vorkenntnisse) zu überarbeiten.
- A 3. (ASIIN 5.2.) Die deutsche und englische Fassung des Diploma Supplements müssen inhaltlich in Übereinstimmung gebracht werden.
- A 4. (ASIIN 5.3.) Die Außendarstellung des Studiengangs muss angemessen Auskunft über den dualen Master geben. Dabei sind insbesondere auch die für den Studiengang in Frage kommenden Partnerunternehmen zu kommunizieren.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 5.3.) Es wird empfohlen, Studieninteressierte darauf hinzuweisen, dass auch Pflichtveranstaltungen in seltenen Ausnahmefällen auf Englisch angeboten werden könnten

G Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (07.09.2017)

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Für den Dualen Master ist ein Qualifikationsprofil zu definieren, das den besonderen Profilanspruch dieser Studiengangsvariante in Abgrenzung zum Vollzeitstudiengang angemessen reflektiert. Dieses Qualifikationsprofil muss öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: In dem in der Prüfungsordnung verankerten Qualifikationsprofil wird die duale Variante mittlerweile berücksichtigt. Die Abgrenzung vom Vollzeitpendant beschränkt sich allerdings auf einen Satz („ <i>In der Studiengangsform Dualer Master erwerben die Studierenden zusätzlich früh und nachhaltig betriebliche Handlungskompetenzen und Sozialkompetenzen durch die enge Verzahnung des Studiums mit dem betrieblichen Alltag und die Einbindung in bestehende betriebliche Projektteams im Rahmen der Praxisphasen.</i> “) was die Gutachter als verbesserungswürdig bewerten.
FA 04	Nicht erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 12	Nicht erfüllt Begründung: Hinsichtlich <i>Auflage 1</i> kommt der Fachausschuss zu der Einschätzung, dass die sehr minimale Änderung bzw. Ergänzung nicht ausreicht, um die Auflage als erfüllt zu bewerten.

- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der im Text genannten Monita (Berücksichtigung der Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I, Kompetenzorientierung,

konsistente Bezeichnung der Wahlpflichtbereiche, Reflexion didaktischer Methoden, Vorkenntnisse) zu überarbeiten.

Erstbehandlung	
Gutachter	Nicht erfüllt Begründung: <ul style="list-style-type: none"> Für die Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I sind weiterhin nur Modullisten, aber keine ausführlichen Beschreibungen aufgeführt. Die Projektarbeit unterscheidet nach wie vor nicht zwischen den Varianten „Vollzeit“ und „dual“
FA 04	Nicht erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 12	Nicht erfüllt Begründung: Auch <i>Auflage 2</i> bewertet der Fachausschuss mehrheitlich als nicht vollständig erfüllt. Er erkennt zwar an, dass die Hochschule bereits Anpassungen im Modulhandbuch vorgenommen hat, aber auch hier die Bemühungen der Hochschule insbesondere bezüglich der Module der Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I nicht ausreichen, um die Auflage als erfüllt zu bewerten. Es wäre hilfreich gewesen, einen Link zur Verfügung zu stellen, in dem die Module in ausführlicher Form zu finden sind.

A 3. (ASIIN 5.2) Die deutsche und englische Fassung des Diploma Supplements müssen inhaltlich in Übereinstimmung gebracht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die deutsche und englische Fassungen des Diploma Supplements wurden harmonisiert.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 12	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 4. (ASIIN 5) Die Außendarstellung des Studiengangs muss angemessen Auskunft über den dualen Master geben. Dabei sind insbesondere auch die für den Studiengang in Frage kommenden Partnerunternehmen zu kommunizieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p>Teilweise erfüllt</p> <p>Begründung: Auf der Webseite des Studiengangs wird lediglich auf die Existenz einer dualen Variante verwiesen, die Abgrenzung zum Vollzeitpendant aber nicht hinreichend dokumentiert-. Dort ist zwar eine Liste der Partnerunternehmen des dualen Studienzentrums hinterlegt, welche Unternehmen für den Masterstudiengang „Data Science“ einschlägig sind geht daraus allerdings nicht hervor:</p> <p>http://fbmn.h-da.de/index.php/Studienangebote/DataScience</p> <p>https://www.h-da.de/studium/studienangebot/studiengange/naturwissenschaft-und-mathematik/data-science-msc/</p>
FA 04	<p>Nicht erfüllt</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.</p>
FA 12	<p>Teilweise erfüllt</p> <p>Begründung: Schließlich bewertet der Fachausschuss die <i>Auflage 4</i> als teilweise erfüllt, da zwar eine Liste mit Partnerunternehmen vorliegt, aber daraus nicht deutlich wird, inwieweit die Unternehmen für den dualen Studiengang von Bedeutung sind. Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass eine solche Liste für Studieninteressierte wichtig ist, da diese sich zunächst beim Unternehmen bewerben müssen, wenn sie sich für diesen Studiengang interessieren.</p>

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Bewertung:

Unter Berücksichtigung der Einschätzungen von Gutachtern und Fachausschüssen bewertet die Akkreditierungskommission die Auflagen 1,2 und 4 als derzeit noch nicht erfüllt.

Auflage 1: Das in der Prüfungsordnung verankerte Qualifikationsprofil berücksichtigt zwar mittlerweile die duale Variante des Studiengangs. Die Abgrenzung zum Vollzeitpendant erscheint mit nur einem Satz jedoch nach wie vor als oberflächlich und sollte insofern weiter ausgearbeitet werden.

Auflage 2: Die Akkreditierungskommission erkennt zwar an, dass das Modulhandbuch überarbeitet wurde. Dass für die Wahlpflichtbereiche „DS-I“ und „M-I“ nach wie vor nur Modullisten aufgeführt sind, erscheint dem Gremium jedoch als unzureichend. Dass zudem die Beschreibung des für die Abgrenzung zwischen den Studiengangsvarianten zentralen Moduls „Projektarbeit“ nach wie vor nicht zwischen dem Vollzeit- und dualen Studium unterscheidet, stellt ein weiteres Monitum dar, das vor einer Entfristung der Akkreditierung behoben werden sollte.

Auflage 4: Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass auf der Webseite des Studiengangs lediglich auf die Existenz einer dualen Variante verweisen, deren Abgrenzung zum Vollzeitpendant aber nicht hinreichend dokumentiert wird. Dass aus der auf der Webseite des dualen Studienzentrums der Hochschule Darmstadt hinterlegten Liste von Partnerunternehmen nicht hervorgeht, welche dieser Unternehmen für den dualen Masterstudiengang Data Science einschlägig sind, bewertet die Kommission ebenfalls als unzureichend.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Auflagen 1,2,4 nicht erfüllt	n/a	6 Monate Verlängerung

H Erfüllung der Auflagen (23.03.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (06.03.2018)

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Für den Dualen Master ist ein Qualifikationsprofil zu definieren, das den besonderen Profilanspruch dieser Studiengangsvariante in Abgrenzung zum Vollzeitstudiengang angemessen reflektiert. Dieses Qualifikationsprofil muss öffentlich zugänglich gemacht und so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: mehrheitlich Begründung: Das in der Prüfungsordnung verankerte Qualifikationsprofil der dualen Variante wurde erneut ergänzt und berücksichtigt nun zusätzlich „Problemlösungskompetenzen“, „die direkte Verbindung von theoretisch erworbenen Kenntnissen und praktischer Anwendung“ sowie spezifische vertiefte persönliche Kompetenzen. Die Abgrenzung zum Qualifikationsprofil der normalen Studiengangsvariante bewerten die Gutachter damit als genügend ausführlich.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.
FA 12	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Das Qualifikationsprofil der dualen Studiengangsvariante darf keine Obermenge der normalen Studiengangsvariante sein. Solange die Studienzeit sich nicht substantiell unterscheidet, ist nicht plausibel, dass in der dualen Variante substantiell mehr erreicht/ gelernt wird. Vor diesem Hintergrund müssen die Qualifikationsprofile die jeweils individuellen Profilansprüche widerspiegeln, ohne Obermengen voneinander zu sein. Dem Fachausschuss scheint die Neubestimmung der Qualifikationsprofile hauptsächlich sprachlicher Natur zu sein.

	Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, einen <u>Hinweis</u> über die nur teilweise Erfüllung dieser Auflage im Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen.
--	--

- A 2. (ASIIN 5.1) Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der im Text genannten Monita (Berücksichtigung der Wahlpflichtbereiche DS-I und M-I, Kompetenzorientierung, konsistente Bezeichnung der Wahlpflichtbereiche, Reflexion didaktischer Methoden, Vorkenntnisse) zu überarbeiten.

Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: mehrheitlich. Begründung: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das Modulhandbuch erneut überarbeitet wurde und dass nunmehr die Wahlpflichtkataloge „DS-I“ und „M-I“ vollständige Modulbeschreibungen beinhalten, sodass das diesbezügliche Monitum behoben ist. Die Mehrheit der Gutachter ist der Meinung, dass die Beschreibung des Moduls Projekt die Unterschiede zwischen dem Modulkonzept in der „normalen“ und der „dualen“ Studiengangsvariante substantiiert angibt, sodass das Monitum ausgeräumt wurde. Die Minderheit der Gutachter moniert, dass die Differenzierung der Modulvarianten nur im inhaltlichen Bereich geschieht, nicht aber bei der Angabe der Lernziele.
FA 04	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.
FA 12	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Mehrheit der Gutachter.

- A 4. (ASIIN 5) Die Außendarstellung des Studiengangs muss angemessene Auskunft über den dualen Master geben. Dabei sind insbesondere auch die für den Studiengang in Frage kommenden Partnerunternehmen zu kommunizieren.

Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Auf der Hochschul-Homepage befindet sich nun ein Bereich mit Informationen, die speziell auf Studieninteressierte

	<p>des dualen Studiengangs zugeschnitten sind. Dort ist eine weitere Seite verlinkt, auf der die Unternehmen, die Data-Science-Studierende betreuen, angegeben sind. Die Liste der Partnerunternehmen mit neuerdings jeweils spezifischem Ausweis des Angebots bewerten die Gutachter als besonders informativ und transparent für Studieninteressierte.</p>
FA 04	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter an.</p>
FA 12	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.</p>

Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

Bezüglich Auflage 1 wird die Formulierung des Qualifikationsprofils der dualen Studiengangsvariante als noch nicht optimal angesehen. Jedoch wird das verbleibende Manko – angesichts der funktionierenden Umsetzung beider Studiengangsvarianten sowie der Bemühungen der Hochschule um eine Neuformulierung – als vor allem ein Problem der Darstellung angesehen, das nicht so wesentlich ist, als dass es einer Akkreditierung entgegenstehe. Die Kommission erkennt an, dass die Beschreibung des Qualifikationsprofils eines dualen Studiengangs sich häufig als schwierige Herausforderung erweist und sieht daher von einem Hinweis im Anschreiben an die Hochschule ab.

Bezüglich Auflage 2 folgt die Akkreditierungskommission der Einschätzung der Mehrheit der Gutachter und des Fachausschusses 12.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Data Science (Vollzeit/dualer Master)	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2022

Anhang I – FEH-Lernergebnis-Abgleich

Liegt nicht vor

Anhang II – Erläuterung: Entscheidung im Komplementärverfahren

Die vorliegende Entscheidung über die Vergabe des ASIIN-Fachsiegels und des europäischen Fachlabels Euro-Inf® beruht auf einem Referenzbericht aus einem anderen Akkreditierungsverfahren, das der vorgenannte Studiengang durchlaufen hat. Der Referenzbericht für das vorliegende Verfahren ist:

Akkreditierungsbericht zur Erlangung des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) vom 23.03.2018 zu dem vorgenannten Studiengang

Die vorliegende Entscheidung folgt dem Prinzip anschlussfähiger Verfahren, wonach kein Kriterium erneut in einem Verfahren geprüft wird, das bereits zeitnah in einem anderen Akkreditierungs-/Zertifizierungsverfahren abschließend behandelt wurde. Mithin wird die Tatsache einer vorliegenden und veröffentlichten Programmakkreditierung / Studiengangszertifizierung (hier: der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland – Akkreditierungsrat) berücksichtigt. Voraussetzungen hierfür sind

- a) dass ein Referenzverfahren vorliegt, das den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. F. genügt.⁴
- b) dass die zuständige Akkreditierungskommission der ASIIN auf Basis einer Synopse der einschlägigen Kriterien festgestellt hat, welche Kriterien zur Vergabe des Fachsiegels der ASIIN inkl. des europäischen Fachlabel Euro-Inf® ggf. ergänzend zu prüfen sind.

Die für das vorliegende Komplementärverfahren maßgebliche Synopse wurde von der zuständigen Akkreditierungskommission der ASIIN am 04.12.2014 beschlossen und ist unabhängig vom einzelnen Verfahren gültig.

⁴ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) i. d. j. g. Fassung